

**Datum der Veranstaltung**

07.-08. Mai 2022

**Nennschluss**

06. Mai 2021

**Startgebühr**

X

35,00 Euro (netto)

**Spende**

25,00 Euro (freiwillig für Verkehrserziehung LK SON)

Der/die Fahrer/-in nennt für die **Präsentationsfahrten der historischen Karts/ K-Wagen**.

<p><b>Veranstalter</b>          Grünewald Motorsport e.V.          Johannesstr. 15          96515 Sonneberg</p> <p>Tel.: +49 171 3781924          Email: mg [a] citykartrennen.de</p>	<p><b>Rechnungsadresse*</b></p>
---	---------------------------------

<b>Fahrer*</b>	
<b>Geburtsdatum*</b> (älter als 16 Jahre)	<b>Nationalität:</b>
<b>Erfolge/ Besonderheiten*</b>	
<b>Email*</b>	<b>Mobil Nr.</b>

<b>Go-Kart/ K-Wagen*</b> (älter als Bj. 1989!)
<b>Chassie/ Baujahr*</b> _____ / _____
<b>Motor*</b>
<b>Startnummer*</b>
<b>Erfolge/ Besonderheiten</b>

\*gekennzeichnet sind Pflichtangaben!

- Ich möchte \_\_\_\_ **6h Citykartrennen Anstecker** für je 2,50 Euro kaufen.
- Ich möchte \_\_\_\_ **6h Citykartrennen Sonnenbrille** für je 15,00 Euro kaufen.
- Es wird versichert, dass der/die Fahrer/-in Eigentümer des einzusetzenden Kart ist.
- Der/die Fahrer/-in ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Kart. Bei nichtzutreffenden Angaben, stellt der/die Fahrer/-in den in der Haftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, es Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen & außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), Betreuer, Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Karts, den/die eigenen Fahrer & eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Präsentationsfahrten entstehen & bei Ansprüchen gegen andere Personen & Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

<b>Stornierung der Nennung:</b>	bis 120 Tage vor Veranstaltungsbeginn =	100 % Rückerstattung des Nenngeldes
	bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn =	50 % Rückerstattung des Nenngeldes
	bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn =	25 % Rückerstattung des Nenngeldes
	bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn =	0 % Rückerstattung des Nenngeldes